

Urteil aus Duisburg zeigt: Stadt muss Einzelfälle genau prüfen und beurteilen

Sozialhilfe: Kommunen schränken Heimwahl ein



Auch Senioren, die finanziell schlechter gestellt sind, müssen nach Auffassung des SoVD ein Recht auf freie Heimwahl haben.
Foto: Veer

In Deutschland gilt das Recht auf freie Wahl eines Pflegeheims. Einige Kommunen versuchen diese jedoch einzuschränken - zumindest bei pflegebedürftigen Sozialhilfeempfängern.

Dazu gehören etwa die Landkreise Hildesheim und Lüneburg, wobei letzterer etwa die Kosten für einen Heimplatz bei Sozialhilfeempfängern nur dann übernimmt, sofern sie den Betrag von 77 Euro am

Tag nicht übersteigen (siehe April-Ausgabe des „Niedersachsen-Echo“). Und auch in Duisburg liegt ein Beschluss des Stadtrates vor, der vorsieht, dass arme Senioren nur dann in ein bestimmtes Heim ziehen können, wenn die Kosten nicht höher liegen als fünf Prozent des örtlichen Durchschnitts. Das Sozialgericht in Duisburg hat jetzt jedoch in seinem Urteil festgestellt, dass das Vorgehen der Stadt

rechtswidrig ist. Bei der Heimauswahl sei nicht nur der Preis zu berücksichtigen. Vielmehr müsse sich die Kommune mit jedem Fall auseinandersetzen, individuelle Gegebenheiten berücksichtigen und somit gegebenenfalls auch eventuelle Mehrkosten feststellen. So auch in dem verhandelten Fall. Den Wunsch einer sozialhilfebedürftigen Seniorin in ein bestimmtes Heim zu ziehen hatte die Stadt Duisburg abgelehnt, da die Kosten über der entsprechenden Grenze lagen. Den Richtern zufolge hätte dabei aber das besondere Wohngruppenkonzept der Einrichtung berücksichtigt werden müssen, dass für die Pflegebedürftige besonders wichtig war.

„Diese Einschränkung der Heimwahl betrachten wir beim SoVD mit großer Sorge. Es kann schließlich nicht sein, dass Menschen, nur weil sie finanziell schlechter gestellt sind, das Recht genommen wird, zu entscheiden, wie und

wo sie leben möchten. Derzeit liegen uns für Niedersachsen konkrete Informationen zu einer solchen Praxis in Hildesheim und Lüneburg vor. Wir gehen allerdings stark davon aus, dass das Vorgehen auch in anderen Kommunen weit verbreitet ist“, sagt Adolf Bauer, Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. „Anhand des Duisburger Urteils wird einmal mehr deutlich, dass Betroffene sich gegen eine solche Vorgehensweise zur Wehr setzen müssen. Das Urteil ist zwar nur für den verhandelten Einzelfall bindend, dennoch sollten Betroffene, deren Sozialhilfeträger die Übernahme der Heimkosten abgelehnt hat, die Entscheidung genau prüfen und sich am besten an die Sozialberater in unseren Beratungszentren wenden“, so Bauer weiter. Eine Übersicht zu den Beratungszentren ist im Internet (www.sovd-nds.de) sowie telefonisch (0511/70148-0) erhältlich.

SOZIALES

Hilft Hyaluronsäure wirklich bei Arthrose?

Seite 2

AKTUELLES

Diepholz: Kreisverband diskutiert mit Behindertenbeirat

Seite 3

AKTUELLES

Neues „SoVD-Kaufhaus“ mit attraktiven Artikeln

Seite 4



Arbeitstreffen der niedersächsischen SoVD-Frauen in Hannover / Netzwerkarbeit und rege Diskussionen

Alleinerziehende: Vollzeitjob reicht oft nicht zum Leben

Viele Frauen aus ganz Niedersachsen folgten der Einladung des SoVD zum diesjährigen netzwerkübergreifenden Frauenfrüstück in das hannoversche Stadtteilzentrum „Krokus“.

Die SoVD-Landesfrauensprecherin Katja Krüger begrüßte neben den Teilnehmerinnen auch Mechthild Schramme-Haack vom niedersächsischen Landesfrauenrat sowie Monika Placke vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VaMV), die in einem Impulsreferat die Arbeit ihres Verbandes vorstellte.

Derzeit leben 158.000 Alleinerziehende in Niedersachsen, in den meisten Fällen mit einem oder zwei Kindern, wobei alleinerziehende Väter gerade einmal einen Anteil von neun Prozent ausmachen. Placke machte deutlich, dass acht Prozent der alleinerziehenden Frauen trotz eines Vollzeitjobs auf zusätzliche Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, da sie besonders häufig im Niedriglohnbereich arbeiten. „Dies

ist ein Grund, warum wir als VaMV eine existenzsichernde Grundsicherung für Kinder in Höhe von 500 Euro monatlich fordern. Dann wären die einzelnen Leistungen, die sich Alleinerziehende mühsam zusammensuchen müssen - wie etwa das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die diverse Kinderzuschläge - überflüssig“, betonte Placke. Außerdem sei es dringend notwendig, endlich den Niedriglohnbereich abzuschaffen und für Stundenlöhne zu sorgen, von denen Frauen leben können. Die Einführung eines Mindestlohns sprach auch Schramme-Haack in Ihrem Grußwort an: „Der Landesfrauenrat setzt sich massiv für die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern ein, für die auch ein gesetzlicher Mindestlohn unabdingbar ist.“ Dies geschehe unter anderem gemeinsam mit dem SoVD in Niedersachsen. So etwa beim internationalen Aktionstag zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern - dem sogenannten

„Equal Pay Day“. Dass der SoVD politisch mutig agiere zeige laut Schramme-Haack beispielsweise der aktuelle Aufruf des Verbandes, sich gegen das umstrittene Betreuungsgeld der Bundesregierung einzusetzen. Dies soll der Bundestag in Kürze verabschieden. Dann bekommen Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen, zunächst 100 Euro im Monat. „Der SoVD lehnt diese Prämie strikt ab. Denn: Das Betreuungsgeld verstellt gerade Kindern aus finanziell benachteiligten Familien den Weg zur mehr Chancengleichheit“, machte Krüger deutlich. Jetzt hat sich ein parteiübergreifendes Bündnis gegründet, das Unterschriften gegen das Betreuungsgeld sammelt. Das Bündnis macht sich dafür stark, dass das Geld nicht für die Prämie, sondern für den Ausbau von Kita-Plätzen verwendet wird. Auf der Internetseite www.neinzumbetreuungsgeld.de können Gegner der Prämie ihre digitale Unterschrift leisten.



Monika Placke vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Foto: Stefanie Jäkel



Teilnehmerinnen aus ganz Niedersachsen kamen zum Arbeitstreffen der SoVD-Frauen.
Foto: Stefanie Jäkel